

SYMBOLISCHER SPATENSTICH

zum Baubeginn an Werksgebäude der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Mit Gründung der AöR *Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg* durch die Verbandsgemeinden Göllheim und Eisenberg zum Jahresbeginn wurde der technische Betriebszweig Wasserversorgung beider Verbandsgemeindewerke zusammengelegt und stellt nun neue Anforderungen an das seit 1984 in Betrieb genommene Werksgebäude in Göllheim, in dem die AöR ihren Sitz hat.

Zum Start des Neubaus mit Verbindung zum Altbau, welcher einer energetischen Sanierung unterzogen wird, erfolgte ein symbolischer Spatenstich der Verantwortlichen und dem mit der Planung beauftragten Architekturbüro Kiefer am 24.06.2021.

Die Gesamtmaßnahme wird rund 2,2 Millionen Euro kosten. Anteilig davon wird die energetische Sanierung 550.000 Euro kosten und eine Photovoltaikanlage wird auf dem Neubaudach installiert werden.



Bild: Thomas Stepan

v. l.: Projektleiterin Simone Raschke, Architekt Andreas Kiefer, Bürgermeister Steffen Antweiler, Werkleiter Werner Radetz,
1. VG-Beigeordneter Dieter Hartmüller, Bauunternehmer Bodo Burgey, stv. Werkleiter Oliver Neumeister und
VG-Beigeordnete Annika Treiber

Corona Testzentren

Albisheim (Pfrimm)

Betreiber: Sonnen-Apotheke
Hauptstraße 33, 67308 Albisheim
(Pfrimm)
Mo - Fr: nach Terminvereinbarung im
örtl. Rathaus Terminvereinbarung
unter: Tel: 06355/453

Albisheim (Pfrimm)

Betreiber: Arztpraxis Dr. Niwa
Hauptstraße 36, 67308 Albisheim
(Pfrimm)
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: Tel:
06355/ 5329999 E-Mail: info@dr-
niwa.de

Göllheim

Betreiber: Markt-Apotheke im Haus
Müller Hauptstraße 35 67307
Göllheim
Mi - Do: 15:00 - 18:00 Uhr Sa: 14:00 -
18:00 Uhr Terminvereinbarung unter:
[https://markt-apotheke-
goellheim.apotetermin.online/](https://markt-apotheke-goellheim.apotetermin.online/)

Weitersweiler

Betreiber: Gemeinde Weitersweiler
Bürgertreff Weitersweiler
(Terrasse/Anbau) Am Spielplatz 2,
67808 Weitersweiler
Di: 17:00 - 19:00 Uhr Fr: 7:00 - 9:00
Uhr Terminvereinbarung unter: Tel:
0157/80575057 (telefonisch o.
whatsapp) E-Mail: wir-
testen@gemeinde-weitersweiler.de

Eisenberg

Betreiber: DRK Ortsverein Eisenberg / Pfalz
e. V. Rot-Kreuz-Straße 2, 67304 Eisenberg
Mo, Di, Do, Fr: 17:00 - 20:00 Uhr nur nach
Terminvereinbarung
E-Mail: abstrichtermin.eisenberg@web.de
Tel. 06351 / 1470994

Eisenberg

Betreiber: Eistal-Apotheke
Kerzenheimer Straße 37, 67304
Eisenberg
Nur nach vorheriger Anmeldung!
Tel. 06351 / 7216

Eisenberg

Betreiber: Arztpraxis Dr. Mahler
Neustraße 1a, 67304 Eisenberg
Mo - Do: 08:30 - 12:00 Uhr & 15:00 - 17:00
Uhr
Mi - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Tel. 06351 / 1230909

Kerzenheim

Betreiber: Mehrzweckhalle Kerzenheim
Auf der Haardt, 674304
Kerzenheim
Mo - Do: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Fr: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Sa + So: 10:00 Uhr bis 11:30
Ohne vorherige Anmeldung
Tel. 06351 / 6852

Ramsen

Betreiber: Vereinsheim des AGTSV Ramsen e.
V.
Hauptstraße 3, 67305 Ramsen
Mo - Mi & Fr - So: 16:30 - 18:30 Uhr
Do: 09:00 - 11:00 Uhr
Zukünftig kann es – je nach Gesetzeslage – zu
weiteren kurzfristigen Änderungen kommen
Bitte die Hinweise auf Facebook und im
Amtsblatt beachten.
Ohne vorherige Anmeldung
E-Mail: testenbeimagtsv@web.de

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Stellenausschreibung

In der Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3, 67308 Zellertal-OT Harxheim ist ab **1. September 2021** die Stelle eines/einer

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20,26 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet mit sechs Monaten Probezeit. Die Einstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- körperliche Belastbarkeit
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen:

Reinigung von Böden, Flächen im Schulgebäude (Schulsäle, Flure, Möbel, WC-Bereiche, Schulverwaltung, Treppenhaus). Die Grundreinigung wird üblicherweise in den ersten Ferienwochen durchgeführt (nach Absprache).

Vergütung:

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf bzw. über sonstige Qualifikationen bis **23.07.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de

Oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb oder Herr Peter, Tel. 06351/4909-11 bzw. -10, zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bürgerinformation

über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 30. November 2020

Vorsitzender Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, beschloss der Werkausschuss einstimmig, die Tagesordnung um die Punkte 5 und 6 zu erweitern. Alle weiteren Punkte verschoben sich entsprechend.

A. Öffentlicher Teil:

1. Kauf eines Autoanhängers mit Bordwandaufsatz

Der Werkausschuss beschloss einstimmig den Kauf eines Autoanhängers der Marke Humbaur mit Bordwandaufsatz bei dem günstigsten Bieter, der Firma Baumbauer in Albisheim zum Preis von Brutto 7.749,99 €.

2. Wasserbericht 2019

Der Wassermeister, Herr Seyb, erläuterte den jährlichen Wasserbericht. Dieser dient unter anderem neben der Dokumentation der Störfälle, auch vorwiegend als Grundlage für künftige Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverlusten und Sicherung des Rohrnetzbetriebes. Die echten Wasserverluste in den Ortsnetzen liegen bei 2,73 % der Netzeinspeisung (Vorjahr 4,84 %, VVJ 4,72 %). Gemäß dem Arbeitsblatt W 392 spricht man bei Verlusten < 5 % von niedrigen Wasserverlusten. Die Verbandsgemeindewerke sind bemüht, die Wasserverluste möglichst gering zu halten. Eine effektive Überwachung des Wassertransportes ist durch die vorhandene Netzleittechnik gegeben. Durch permanente Übertragung von Daten von den Übergabeschächten zur Werkverwaltung können Wasserverluste frühzeitig festgestellt werden. Dies reicht aber lediglich um den Ort festzustellen, in dem die Verluste aufgetreten sind. Das umgehende Finden und Reparieren der Leckage ist aber oft nur durch genaue Untersuchung des jeweiligen Ortsnetzes durch Abschiebern von Teilstrecken, Einsatz von Datenloggern und Kontrolle der Schieber mittels Ortungsgerät möglich.

3. Zwischenberichte zum 30.09.2020 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigungseinrichtung und Wasserwerk

Die Werkleitung hat dem Werkausschuss die Zwischenberichte gem. § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Göllheim mit Stand zum 30.09. eines jeden Jahres vorzulegen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist von einer Einhaltung der Planzahlen gemäß Erfolgs- und Vermögensplan für das Jahr 2020 auszugehen. Der Werkausschuss nahm die Zahlen der vorgestellten Zwischenberichte zur Kenntnis.

4. Abschluss von Betriebsführungs- und sonstigen Verträgen mit der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg AöR

Die Anstalt des öffentlichen Rechts nimmt ihre Aufgaben zum 01.01.2021 auf. Um die zu erledigenden Aufgaben zwischen der Anstalt und den beiden Wasserwerken zu regeln, wurde ein technischer Betriebsführungsvertrag erstellt. Der Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg hat den 5 Betriebsführungs- und den 3 sonstigen Verträgen bereits in seiner letzten Sitzung am 10.11.2020 zugestimmt.

Der Werkausschuss stimmte einstimmig dem Abschluss des technischen Betriebsführungsvertrages zwischen der Anstalt und den beiden Wasserwerken Göllheim und Eisenberg (Vertrag Nr. 1 der Übersicht), dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag (Vertrag Nr. 3 der Übersicht) und des sonstigen Vertrages (Vertrag Nr. 4 der Übersicht, Mietvertrag) des Betriebszweiges Wasserwerk mit der neugegründeten Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg AöR zu.

5. Dienstleistungsvertrag über die Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, die Vergabeberatungsstelle Klaeser aus Montabaur mit der Unterstützung und Beratung im Vergabeverfahren nach VOB/A für folgende Projekte zu beauftragen:

1. Erweiterung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der Verbandsgemeindewerke.
2. Laufende Projekte bei denen bereits Ingenieurbüros mit der Leistungsphase 7 beauftragt worden sind.

6. Erneuerung von drei Sektionaltoren an den Werkhallen

Bei den Sektionaltoren für die Waschhalle, dem Werklager und der neuen Werkstatt sind die Getriebe stark undicht. Die Lauffrollen sind ausgeschlagen, die Dichtungen zwischen den Sektionen sind ein- bzw. abgerissen, die Federn für den Gewichtsausgleich sind verbraucht und die Befestigungen der Antriebsaggregate sind teilweise ausgeschlagen. Aufgrund der festgestellten Mängel bei der jährlichen Überprüfung kann die Betriebssicherheit der Tore nicht mehr gewährleistet werden. Der Werkausschuss beschloss einstimmig den Austausch der drei Sektionaltore zum Preis von netto 14.454,- € an die Firma Hemmer Torservice aus Standenbühl.

7. Sonstiges und Informationen

Herr Antweiler informierte den Ausschuss, dass die Baugenehmigung für den Um- und Anbau des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim vorliegt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Es wurde über zwei Personalangelegenheiten informiert.

9. Sonstiges und Informationen

Werkleiter Radetz informierte über die gestiegenen Betriebskostenumlagen des AMP und die Folgen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 15. Februar 2021

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Erneuerung der Transportleitung Bereich Biedesheim

hier: Vergabe der Bauleistungen

Der Werkausschuss stimmte einstimmig der Auftragserteilung an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH, Am Ockenheimer Graben 13, 55411 Bingen gemäß Angebot vom 21.01.2021 zu einem Gesamtbetrag von 412.864,01 € (brutto, incl. 19% MwSt.) zu.

2. Erneuerung des Hofeinfahrttores am Werkhofgebäude

- hier:
- a) Vergabe des Hofeinfahrttores einschl. Tiefbauarbeiten
 - b) Vergabe der erforderlichen Elektroarbeiten

Punkt a) Der Werkausschuss stimmte einstimmig der Auftragserteilung an die Firma Metallbau Stabel, Ruhweg, 67307 Göllheim gemäß Angebot vom 27.01.2021 zu einem Gesamtbetrag von 23.769,70 € (netto) zu.

Punkt b) Die Werkleitung wurde einstimmig ermächtigt, den Auftrag für den Elektroanschluss mit Sprechanlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, wenn die Angebotssumme innerhalb der Kostenschätzung liegt.

3. Sonstiges und Informationen

a) Bürgermeister Antweiler informierte den Werkausschuss über den geplanten Anbau an das bestehende Werksgebäude.

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Sonstiges und Informationen

a) Werkleiter Herr Radetz erläuterte dem Ausschuss die Berechnung der Grundflächenzahl des wiederkehrenden Beitrages für das Niederschlagswasser.

b) Es wurden Informationen zu einem Regenüberlauf in Biedesheim gegeben.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz (LVvVfG) vom 23.12.1976 (GVBl 1976, S. 308) in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) folgende Beschilderungsanordnung für

Albisheim (Pfrimm), Frohnhofstraße:

Für einen Teilbereich der Kirchgasse wird zur Ordnung des Parkraumes eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Die örtlichen und baulichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

Es wird aus diesem Grund folgende Beschilderung angeordnet:

1. Aufstellen von Verkehrszeichen 286-10 **<eingeschränktes Haltverbot (Anfang)>** i. H. Beginn Frohnhofstraße nach Einmündung Hauptstraße.
2. Aufstellen von Verkehrszeichen 286-20 **<eingeschränktes Haltverbot (Ende)>** i. H. Anwesen Frohnhofstraße 2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, 31.05.2021

Im Auftrag

gez. Magsamen



Biedesheim

Gemeindergarten Biedesheim zu verpachten

Die Gemeinde Biedesheim möchte ab sofort den Gemeindergarten mit ca. 1000 qm verpachten. Eine eigene Wasserstelle (Quelle) ist vorhanden. Es handelt sich um die Flurstücks-Nr. 31 in Biedesheim. Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 01578/7967277 oder 0173/9241483.

7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim

Am **Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Bürgerhauses, Schulstr. 10 in Biedesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Erschließung Glasfaser
hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser
3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
4. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
hier: Bildung des Wahlvorstandes
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Bauangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Biedesheim, 5. Juli 2021

gez. Holger Pradella

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Dreisen



Stellenausschreibung



In der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ des Kindergartenzweckverbandes Dreisen ist ab **01.08.2021** die Stelle einer

staatlich anerkannten Erzieher / pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,00 Stunden zu besetzen. Die Stunden setzen sich wie folgt zusammen:

- 19,50 Std. Elternzeitvertretung; befristet bis zum 22.01.2023
- 17,50 Std. befristet bis 31.08.2022

Zum neuen Kitajahr 2022 besteht die Möglichkeit einer unbefristeten Einstellung in Teilzeit / Vollzeit. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Eltern und Team

Wir bieten Ihnen

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **16.07.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Franzreb, Tel. 06351/4909-12, E-Mail franzreb@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergmeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.



Göllheim

18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim

Am **Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 18:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 18:30 Uhr:

1. Steuerangelegenheiten

B. Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr:

2. Einwohnerfragestunde
3. Photovoltaikanlagen Haus Gylnheim/Carsharing
hier: Besprechung über weitere Planung
4. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

C. Nichtöffentlicher Teil:

6. Bauangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 2. Juli 2021

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P., KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



Immesheim

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Immesheim

vom 25. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege. 1

- | | |
|------|---|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Bestandteil der Wege |
| § 3 | Bereitstellung |
| § 4 | Zweckbestimmung |
| § 5 | Vorübergehende Benutzungsbeschränkung |
| § 6 | Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege |
| § 7 | Pflichten der Benutzer |
| § 8 | Pflichten der Angrenzer |
| § 9 | Ordnungswidrigkeiten |
| § 10 | Zwangsmittel |
| § 11 | Beiträge und Gebühren |
| § 12 | Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen |
| § 13 | Schlussbestimmungen |

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen (gemeinsam genutzte Wege für Landwirtschaft und Radfahrer). Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.
- (5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebe-

schaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.
- (2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
 oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren (entfällt)

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Immesheim vom 17. März 1995, die 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005, die 2. Änderungssatzung vom 15. Mai 2008 und die 3. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2010 außer Kraft.

Immesheim, den 25. Juni 2021

gez. (DS)

Kurt Kauk

Ortsbürgermeister

Anlage:

Karte gem. § 1

(Wirtschaftswege = gelb, kombinierte Wirtschafts- und Radwege = türkis, kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege = braun sowie Gemarkungsgrenze = rot)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

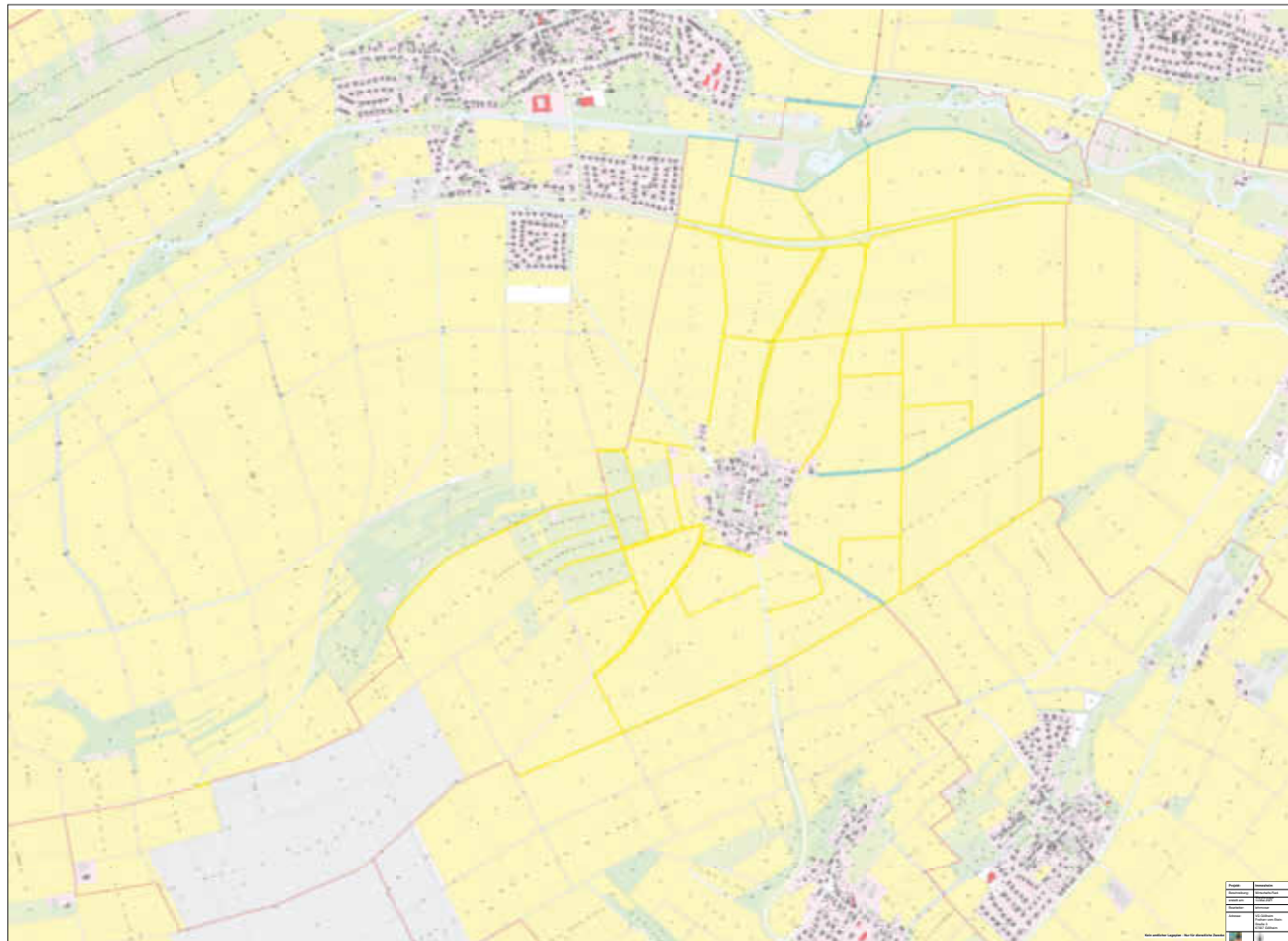
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Immesheim

Hinweise zur Auslegung:

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit **vom 12. Juli 2021 bis 30. Juli 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Harxheimer Str. 1 in Immesheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil ab 19:00 Uhr:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Immesheim

B. Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Immesheim
 - a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung
 - d) Entlastung
4. Abgabensatzung 2022/2023
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuererhebesätze
5. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Immesheim
hier: Neufassung des Beschlusses

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

C. Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Immesheim, 2. Juli 2021

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Standenbühl

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Standenbühl vom 21. Juni 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

- | | |
|-----|----------------------|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Bestandteil der Wege |
| § 3 | Bereitstellung |

- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
- § 13 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirtschaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen (gemeinsam genutzte Wege für Landwirtschaft und Radfahrer). Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen. Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.
- (4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.
- (5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.
- (6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
 1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszufügen oder abzufahren,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,

6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.
- (2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
 oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11

Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Standenbühl vom 06. Mai 2004, die 1. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2007 und die 2. Änderungssatzung vom 27. September 2010 außer Kraft.

Standenbühl, den 21. Juni 2021

gez. (DS) Georg Pohlmann, Ortsbürgermeister

Anlage:

Karte gem. § 1

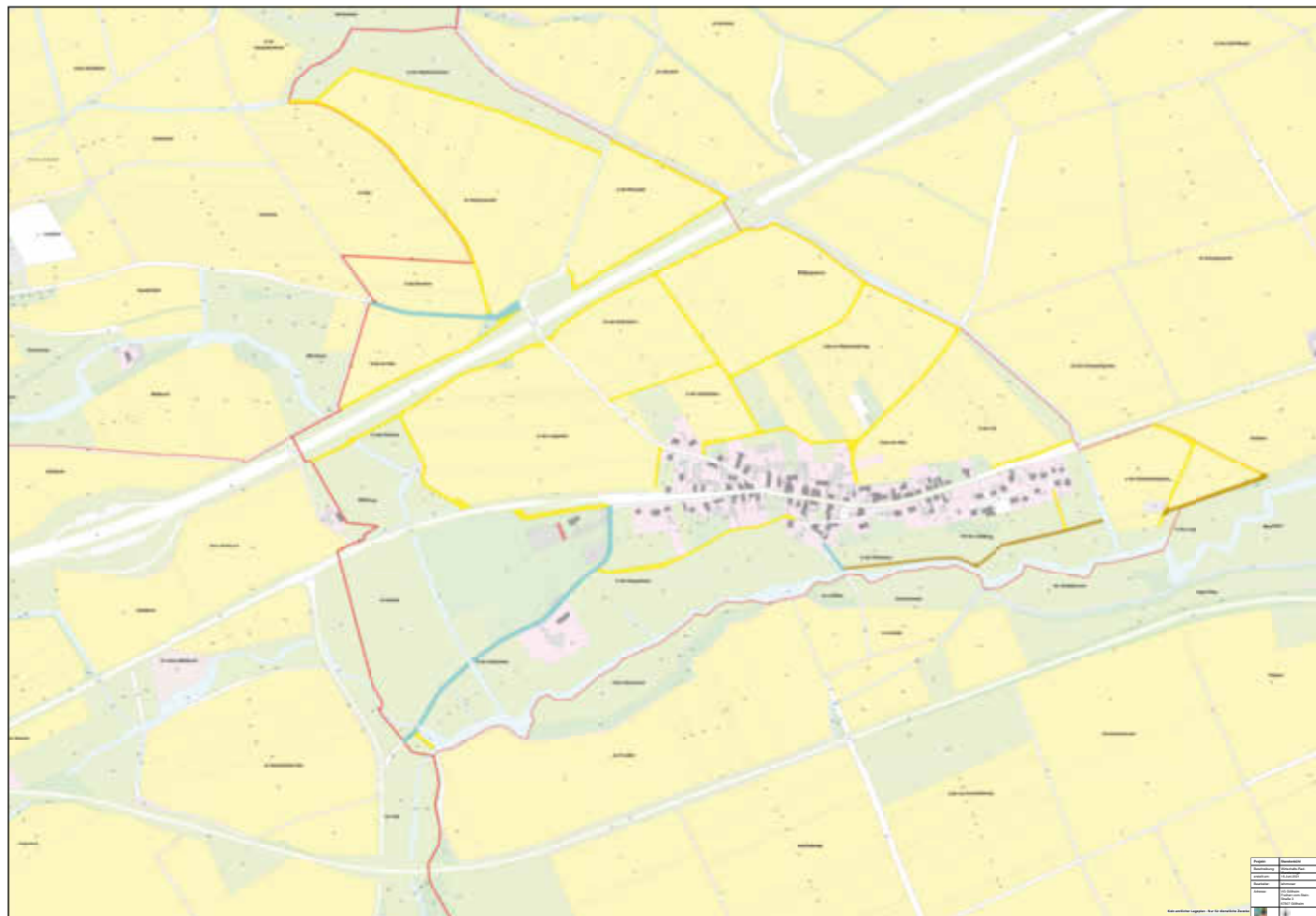
(gelb = Wirtschaftswege, braun = kombinierte Wirtschafts- und Wanderwege, türkis = kombinierte Wirtschafts- und Radwege sowie rot = Gemarkungsgrenze)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,



Übersichtskarte über die gemeindlichen Wirtschafts-, Wander- und Radwege der Ortsgemeinde Standenbühl

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweise zur Auslegung:

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit **vom 12. Juli 2021 bis 30. Juli 2021**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



Zellertal

Öffentliche Sitzung des Ausschusses „Digitales Zellertal“ der Ortsgemeinde Zellertal

Am **Donnerstag, den 15. Juli 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses „Digitales Zellertal“ der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Vinothek Weingut Klosterhof/Schwedhelm, Fritz-Golsen-Straße in Zellertal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Glasfaserversorgung Zellertal
2. Sonstige digitale Themen

Zellertal, 5. Juli 2021

gez. Christian Lauer, Ortsbürgermeister / Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal

Am **Mittwoch, den 14. Juli 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
3. Beschluss über die Verwendung angenommener Spenden
4. Erschließung Glasfaser
hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Vertragsangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zellertal, 5. Juli 2021

gez. Christian Lauer, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

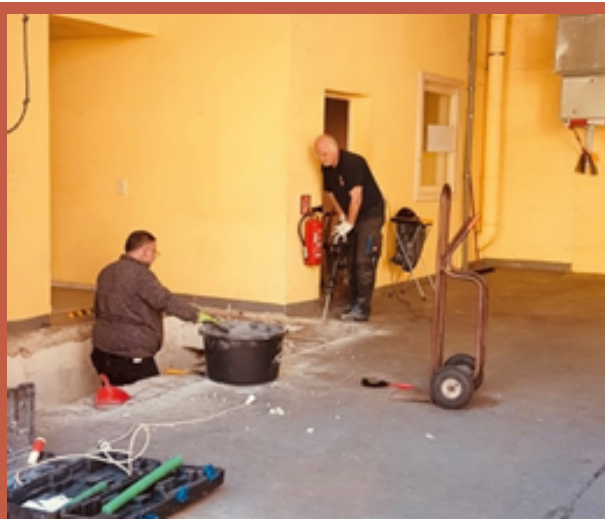
- **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

Feuerwehren

Mit Engagement und Herzblut dabei!

ZELLERTALER WEHRLEUTE AKTIV

In den vergangenen Wochen ging es Schlag auf Schlag - nach Monaten der Planung und Vorbereitung sowie der ein oder anderen Corona bedingten Verzögerung, wird das Gerätehaus der Feuerweereinheit Zellertal nun renoviert und modernisiert.



Das Zellertaler Gerätehaus, das seit vielen Jahren in der Hauptstraße zu finden ist, ist in die Jahre gekommen. Die Sanierung war schon lange notwendig, um dem Wandel der Zeit gerecht zu werden und unseren ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden neben moderner Schutzausrüstung und Fahrzeugtechnik auch ein entsprechendes Gerätehaus zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge dieser Maßnahmen ließen es sich die Zellertaler Wehrleute nicht nehmen, selbst mit anzupacken. In vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit wurde das Gerätehaus ausgeräumt, entrümpelt sowie die ein oder andere Abrissmaßnahme selbst durchgeführt.

Die Feuerweereinheit Zellertal besteht derzeit aus 23 Feuerwehrfrauen und -männern. Seit viele Jahren gewinnen die „Aktiven“ ihren Nachwuchs aus der intensiven Jugendarbeit. Ein großer Teil der heutigen Mannschaft stammt aus der Jugendfeuerwehr. Um die Nachwuchsarbeit und nicht zuletzt die Mitgliedergewinnung weiter voranzutreiben, wurde zum 1. Juni 2021 die Bambinifeuerwehr „Zellertaler Glühwürmchen“ gegründet.

Nun sind auch die Jüngsten mit dabei und können im Alter von sechs Jahren die Feuerwehrkarriere starten.

Informationen zur Feuerwehr Zellertal, aber auch zur Jugendfeuerwehr und den Bambinis finden Sie auf unserer Homepage www.feuerwehr-vg-goellheim.de



Einladung zur Wehrführerdienstbesprechung

Am **Donnerstag, den 15. Juli 2021, um 19.00 Uhr**, findet die nächste Wehrführerdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim in der Mehrzweckhalle („Kleine Sporthalle Göllheim“), Carl-Diem-Weg 1, 67307 Göllheim, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Allgemeine Informationen der Wehrleitung
3. Allgemeine Informationen des Leiters Atemschutz
4. Allgemeine Informationen des hauptamtlichen Gerätewartes / der Gerätewarte
5. Allgemeine Informationen der Verwaltung
6. Allgemeine Informationen des Kreisfeuerwehrinspektors

7. Allgemeine Informationen des Kreisfeuerwehrverbandes Donners-berg
8. Allgemeine Informationen der Kreisjugendfeuerwehr
9. Aussprache

Diese Einladung ergeht an KFI, Vorsitzende Kreisfeuerwehrverbandes, Kreisjugendfeuerwehrwart, Leiter Führungsstaffel, alle stellv. Wehrleiter, Wehrführer, stellv. Wehrführer, Leiter und stellv. Leiter Atemschutz, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte, stellv. Jugendfeuerwehrwarte, Leiterinnen der Bambini-Feuerwehr sowie die Feuerwehrkameraden/innen der FEZ.

Hinweis für die Wehrführer:

Bringen Sie bitte auch die Gruppenführer und Zugführer ihrer Wehr mit.
Kleiderordnung: **Dienstkleidung**
gez. Antweiler, Bürgermeister
gez. Specht, Wehrleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Am 16.07.2021 ist es wieder so weit:

Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!

Auch in diesem Jahr ist vieles wieder anders – die Corona-Pandemie hat unseren Alltag verändert - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten – gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!

Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt.

Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

Das Angebot findet in der Grundschule in Göllheim mit dazugehöriger Sportanlage statt.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00€) buchbar.

In diesem Jahr findet die Ferienbetreuung in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien** (09.08. bis 20.08.2021), sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien** (18.10. bis 22.10.2021) statt.



Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.

Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf in der Schule bereits gewohnt.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschulen Göllheim und Zellertal bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Frau Stephan 06351/4909-25 bzw. Herrn Magsamen 06351/4909-30. Gerne können Sie auch ein entsprechendes Anmeldeformular per E-Mail anfordern (buergerbuero@vg-goellheim.de) oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung) einfach runterladen und ausdrucken.

Weitere Ferienangebote:

- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (10. bis 13. August 2021) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (24. bis 27. August 2021) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 11. Oktober bis 15. Oktober 2021) für Kinder von 7-14 Jahren



Neue Kurse der Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Kooperation Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis & Kreismusikschule Donnersbergkreis e.V.

Neues Kursangebot zum Kennenlernen in Eisenberg und Kirchheimbolanden

Im vhs Sommer starten die Kurse „Keys for Kids (6-10 Jahre) - Klavier von Anfang an“ und „Tastenwelt - Klavier von Anfang an - für Erwachsene ab 16 Jahren“ unter der Leitung von Frau Spätgens.

Nach den Sommerferien sind die Kurse „Strings Awakening - Gitarre von Anfang an für Teenies“ und „Strings Awakening - Gitarre von Anfang an - für Erwachsene mit Herrn Opitz eingeplant.

Nähere Informationen und Anmeldung unter Telefon 06352/710-181 oder auf der Homepage www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Hurra, der vhs-Sommer 2021 startet mit den ersten Kursen!

Lebenslanges Lernen - dafür stehen wir als kvhs - gemeinsam mit unseren topqualifizierten und hochmotivierten Dozenten! Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Online- und Präsenzkursen teilzunehmen.

• **Rückhalt - die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken** (21-232013D vom Do. 15.07. - 19.08.21 von 09:00 - 10:30 Uhr)

• **Modern PILATES - ein sanftes Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates** (21-232012D vom Fr. 16.07.-20.08.21 von 11:00-12:00 Uhr)

• **Was lebt, bewegt sich. Lernen Sie Bewegungseinheiten für Drinnen und Draußen** (21-233004D am Sa. 17.07.21 von 10:00-16:00 Uhr)

• **Kinder- PILATES (8-12 Jahre)** (21-232015D vom Di. 20.07. - 24.08. von 14:00 - 15:00 Uhr)

• **Yin Yoga** (21-231017D vom Mi. 21.07. - 04.08. von 09:00 - 10:30 Uhr)

• **Yoga an, auf und mit dem Stuhl - sanft und effektiv** (21-232017D vom 27.07. - 04.08. von 10:45 - 11:45 Uhr)

• **Online-Kurs: Rückenschule** Kurs 1: 21-232008D vom Mi. 21.07. - 18.08. von 11:00 - 12:00 Uhr, Kurs 2: 21-232011D vom Do. 22.07. - 19.08. von 17:00 - 18:00 Uhr)

• **Social Media. Dein Start in die digitale Selbstbestimmung** (Kurs 1: 21-251052D am Mi. 21.07. von 16:30 - 19:30 Uhr, Kurs 2: 21-251053D am Do. 29.07. von 17:00 - 20:00)

• **Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA®** (Kurs 1: 21-232009D vom Mi. 21.07. - 18.08. von 17:00 - 18:00 Uhr, Kurs 2: 21-232010D vom Do. 22.07. - 19.08. von 11:00 - 12:00)

• **Konzentrationskurs für Kids (8-12 Jahre)** (21-232014D vom Do. 22.07. - 26.08. von 14:00 - 15:00 Uhr)

• **Kreatives Upcycling für Kids (8 - 12 Jahre) - Regenmacher bauen** (21-226004D am Fr. 23.07. von 09:30 - 12:00 Uhr)

• **Achtsam werden (Workshop)** (21-231011D vom Mo. 26.07. - 28.07. von 10:00 - 13:00 Uhr)

Neue Angebote in Kirchheimbolanden,

• **Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht® - Schmerzfrei und beweglich bis ins hohe Alter** mit Frau Behrens ab Juli. Ziel der Kurse ist es, durch die erlernten Übungen und deren Umsetzung im Alltag ein (möglichst) schmerzfreies und gesundes Leben in voller Beweglichkeit, bis ins hohe Alter, herbeizuführen.

• **Social Media. Dein Start in die digitale Selbstbestimmung für Erwachsene und Das Internet heute - Follower, Likes und der große Erfolg? (für Kinder und Jugendliche ab 12-15 Jahren)** mit Florian Schmidt. Ziel der Kurse ist es, gemeinsam Ordnung ins Social Media- und Internet- Chaos zu bringen und einen Überblick zu verschaffen, von einer völlig neuen Seite kennenzulernen und gemeinsam daran zu arbeiten einen passenden Umgang zu finden.

Oben genannte Kurse sind online buchbar, diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnersbergkreis.de), für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen und Anmeldung unter 06352/710-108 oder per E-Mail: kvhs@donnersberg.de, oder auf der Homepage www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreis Krankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro
Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim, Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

Protestantische Kirche in Zell

Sonntag, 11. Juli 2021 um 10:00 Uhr

Protestantische Kirche in Zellertal - Harxheim

Samstag, 17. Juli 2021 um 18:00 Uhr

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem nächsten **Gottesdienst am 18. Juli 2021, 11:15 Uhr** im **Hof der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und bitten deshalb um vorherige Anmeldung bei Otto-Erich Juhler (Telefon: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

weitere Informationen auf unserer Webseite: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Wir freuen uns auf Sie!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 08. Juli

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 09. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Amt für Elisabeth Ramb

Samstag, 10. Juli

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt zur Mutter Gottes v. d. immerwährenden Hilfe (Wolsiffer)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Liesegard Efferth (Anni Lebkücher)

15. Sonntag im Jahreskreis, 11. Juli

Weitersweiler 08:30 Amt für Helga Fitkau (Bauer)

Zell 10:00 Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Göllheim 10:00 2. Sterbeamt für Clemens Tillmann

Montag, 12. Juli

Einselethum 18:30 Amt für Fam. Stumpf und Czekalla

Dienstag, 13. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 14. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe für Eugen und Margarete Schlosser

Biedesheim 18:30 2. Sterbeamt für Ernst Peter Döngi

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Freitag, 09. Juli

Ottersheim 20:00 Grillfest mit den Räten

Dienstag, 13. Juli

Göllheim 15:00 Gemeindeberatung zur Vorbereitung des Einkehrtages zum Pastoralen Konzept

Göllheim 17:00 Messdienerstunde der jüngeren Messdiener im Nepomukhaus

Göllheim 19:00 Messdienerstunde der älteren Messdiener im Pfarrhaus

Kontaktadressen:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083 E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 18.07.21, 9.00 Uhr Gottesdienst (Lektorin Myriam Zink) - Nur mit Anmeldung über das Pfarramt (ggf. auch auf dem Anrufbeantworter)!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 11.07.21, 10.10 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Jubelkonfirmation (Pfarrer Peter Rummer - Nur mit Anmeldung (ggf. auch auf dem Anrufbeantworter)!

Meist werden die Gottesdienste aufgezeichnet und sind dann als digitales Angebot auf unserem kirchlichen YouTube-Kanal abrufbar.

YouTube-Kanalsuche bitte unter dem Stichwort: „Pfarrer Rummer Göllheim“!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034 oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp oder Instagram

Für alle Gottesdienste gilt die aktuelle Corona-Ordnung:

1. OP-Maskenpflicht während des Weges zu einem festen Sitzplatz im Gottesdienstes (OP-Masken oder FFP-2-Masken gibt es auch am Kircheneingang!). Am Sitzplatz darf die Maske nun wieder abgenommen werden!

Aktuell darf Gottesdienst mit maximal 60 Personen (plus alle 2xGeimpften) in Göllheim und 12 Personen in Rüssingen gefeiert werden.

2. Gemeindegesang ist in Innenräumen noch nicht erlaubt, aber bei möglichen Freiluftgottesdiensten!

3. Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang getrennt, Abstandsmarkierungen auf dem Boden). Rüssingen: Abstandregelung einhalten, dazu Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen benutzen.

4. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.

5. Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand - auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen weiterhin nur im **begrenzten Kreis** durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Friedhofsverwaltung!

Das **Vortreffen der Diamantenen Jubelkonfirmanden** findet am **Mittwoch, 7.07.21, 19.00 Uhr** in der **Prot. Kirche in Göllheim** statt!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Alle Informationen auch über die WhatsApp-Gruppen.

Präparanden: Dienstag, 6.07.21 und Donnerstag, 8.07.21, jeweils um 17.00 Uhr in Göllheim und an den beiden Samstagen, 3.07.21 und 17.07.21, jeweils in Rüssingen von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Konfirmanden: Samstag, 10.07.21, um 10.00 Uhr in Rüssingen und Dienstag, 13.07.21, um 17.00 Uhr in Göllheim.

Die nächste Sitzung des **Elternausschusses** unserer **Prot. A.-S.-Kinder-tagesstätte** findet am **Mittwoch, 14.07.21, um 20.00 Uhr** - vermutlich im Prot. Gemeindehaus - statt.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselfthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 11.07.2021, 10.00 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

- Elternabend Konfirmanden Einselfthum und Albisheim

Dienstag, 13.07.2021, 19.30 Uhr Peterskirche Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Biedesheim

Schaustellerfamilie Wild kommt nach Biedesheim

Am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Juli 2021, jeweils von 15 Uhr bis 20 Uhr, wird die Schaustellerfamilie Wild, die seit vielen Jahren unsere Kerwe bereichert, ihren Süßwarenstand am Dorfplatz in Biedesheim für Groß und Klein öffnen. Bitte nutzen Sie alle, Groß und Klein, die Möglichkeit der Unterstützung für unsere treue Schaustellerfamilie und einen kleinen Ausgleich für die auch in diesem Jahr nicht stattfindende gewohnte Kerwe und lassen Sie uns „Birressemmer“ den Hauch von „Kerb“ in unserem Dorf erleben.

Ihre „Birressemmer Kerweborsch und Kerwemäd“ sowie Ortsbürgermeister Holger Pradella laden Sie alle herzlich ein.

Einselfthum

Öffnung der Wanderhütte durch die Einselfthumer Vereine am kommenden Sonntag

Wanderhütte Einselfthum



Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

🍪 Brezel, 🥨 Worscht un 🍷 Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Juni bis Oktober 2021

13.+27.06, 11.+25.07, 08.+22.08,

12.+26.09, 10.+24.10.2021

von

11:00 - 18:00 Uhr

Auf Euer Kommen freuen sich die
Einselfthumer Vereine

Angebot kann erweitert werden

Auch Nichtpälzler sind gerne gesehen

Göllheim

COIN- Jagd in Göllheim

VIKINGS (Vikings Muay Thai e.V.) mit Marc Wagner (Bewegungsmanager Donnersbergkreis), Tristan Werner (Vizepräsident Sportbund Pfalz/Sportkreisvorsitzender Donnersbergkreis) in Kooperation mit der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz - Land in Bewegung“ wollen wieder Schwung in die Entschleunigung bringen.

Seien Sie dabei, um etwas für Sie, Ihren Körper, Ihre Seele und Ihre Gesundheit zu tun.

Am Ende des Jahres werden die Sieger mit einem großen Ehren-Coin und einer tollen Urkunde belohnt.

Wie funktioniert die COIN-Jagd?

Im Donnersbergkreis sind 11 Sehenswürdigkeiten ausgewählt worden, welche monatlich bekannt gegeben werden.



Im Juli findet die COIN Jagd in Göllheim auf dem Adolf-von-Nassau Wanderweg statt.

Jede Sehenswürdigkeit belohnt die Teilnehmer mit einem Standort COIN. Wer alle COINS besitzt, Beweisfoto mit Namen und Wohnort an den Bewegungsmanager gesendet hat, bekommt zur Belohnung den EHREN COIN, inkl. Urkunde verliehen.

Weitere Informationen unter: COIN-Jagd rlp.de

Lautersheim

Kerwe-Süssigkeiten am 10., 11. und 13. Juli

Am Samstag, den 10. und Sonntag, den 11. Juli kommt Familie Wild wieder mit ihrem Süßwarenstand nach Lautersheim. Von 15:00 bis 20:00 Uhr können zwischen Sportplatz und Gemeindehalle die traditionellen süßen Kerweköstlichkeiten abgeholt werden. Auch im Rahmen der Marktschwärmerei, Dienstag, 13. Juli von 18.00 - 19.00 Uhr, ist der Stand geöffnet. Wir freuen uns!

Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

Weitersweiler

POLLICHIA Kreisgruppe Donnersberg

Naturerlebnistag für die Familie in Weitersweiler

am Samstag, 10. Juli 2021, 10 Uhr - 16 Uhr

Treffpunkt-1: Weiher am Campingplatz / Treffpunkt-2: Deutsch-Französischer Obstgarten

Die Veranstaltung findet an zwei Standorten gleichzeitig statt. Dort gibt es jeweils einen Informationsstand der POLLICHIA Donnersberg. In kleinen Gruppen werden regelmäßig Kurzausflüge mit Naturbeobachtungen bzw. Rundgängen durch den Streuobstgarten angeboten. Sie können während der Veranstaltungszeit zu jedem Treffpunkt beliebig hinzukommen. Beide Standorte können Sie in Form einer kleinen Wanderung leicht erreichen.

Das Grundstück und der Teich sind über einen Feldweg erreichbar, der - außer Wanderern - nur von Anliegern, land- und forwirtschaftlichem Verkehr und Fahrrädern benutzt werden darf. Entfernung von Weitersweiler ca. 2,5 km, von Jakobsweiler ca. 1 km.

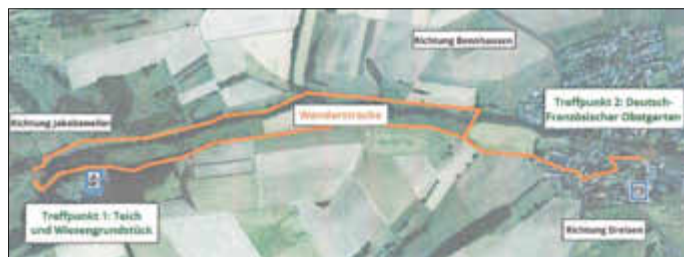
Treffpunkt 1 - Teich- und Wiesengrundstücke der POLLICHIA im Häferbachtal (Nähe Campingplatz):

Dort werden Sie unterschiedliche Lebensräume für Tier- und Pflanzenwelt kennenlernen. In Form von Kurzausflügen rund um den Standort erklären Mitglieder der POLLICHIA die dort vorkommenden Pflanzen, Vögel, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien usw. Mit Sieb und Kescher können die Kinder verschiedene Kleinlebewesen im Bach und Tümpel erforschen.

Treffpunkt 2 – Deutsch-Französischer Obstgarten in Weiterweiler (Unterm Dorf):

In kleinen Gruppen werden gemeinsam mit dem Streuobst-Team Weiterweiler Rundgänge durch den Obstgarten angeboten. Unter anderem werden Sie einiges zur Imkerei erfahren und die Lebensweise der Nutzbiene, der Wildbiene und anderer Insekten kennenlernen. Der Anbau von Streuobst, Obstbaumschnitt und Verwertung verschiedener Obstsorten werden an Beispielen vorgestellt.

Kartenausschnitt mit Treffpunkt, Wanderstrecke und dt-frz. Obstgarten



Zellertal

TSG Zellertal

Fußball D-Junioren feiern Saisonabschluss mit Mini-EM

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Fußballspieler der D-Jugend mit ihren Trainern auf dem wunderschönen Rasen der Sportanlage der TSG Zellertal zum Saisonabschluss. Nachdem die von Corona-Einschränkungen geprägte Saison am 30.06. beendet wurde und eine Vielzahl von D-Jugendspielern in die C-Jugend wechselt, haben sich die Trainer es nicht nehmen lassen und eine Mini-EM zum Saisonabschluss organisiert. Vor Spielbeginn wurde den Trainern als Dankeschön von der ganzen Mannschaft und den Eltern jeweils ein „süßes“ Präsent überreicht. Der Dank galt vor allem den von den Trainern initiierten Aktivitäten während der Spielbetrieb nicht stattfinden konnte, wie z.B. Onlinetraining, das durchgängig 2-mal wöchentlich angeboten wurde und bei dem die Beteiligung der Kinder überragend war. Danach konnte die „Zellertaler EM“ für die über 20 teilnehmenden Kinder beginnen. Die Spieler wurden den Halbfinalisten Dänemark, Italien, Spanien und England zugelost. Die Spieldauer betrug jeweils 12 Minuten. Der Spielmodus sah eine Vorrunde, bei der jeder gegen jeden gespielt hat, vor. Danach spielte der Gruppenerste gegen den Vierten und der Zweite gegen den Dritten. Die Gewinner, Spanien und Dänemark, trafen sich im Endspiel.

Im an Spannung nicht zu überbietendem Endspiel stand es nach Ablauf der regulären Spielzeit 1 zu 1. Das anschließende Elfmeterschießen konnte die Mannschaft von Spanien für sich entscheiden. Bei der D-Jugend im Zellertal heißt der Europameister Spanien. Die gelungene Veranstaltung endete mit einem kleinen Imbiss und angeregten Gesprächen zur aktuellen Fußball- Europameisterschaft.



OT Harxheim

Am 11. Juli: Biergarten im Bürgergarten

Zellertal-Harxheim. Bürger für Bürger e.V. laden ein zum Frühschoppen in den „Bürgergarten am Ammelbach“. Die fleißigen Helfer*innen freuen sich schon darauf, Sie am Sonntag, dem 11.7.2021 von 10.00 - 13.00 Uhr zu Bier/Wein, Brezeln und Spundekäs begrüßen zu dürfen.

Es wird um Voranmeldung gebeten entweder per eMail an schriftfuehrer@bfb-zellertal.de oder telefonisch unter 0 63 55 - 26 04.

Vor Ort registrieren Sie sich mit der LUCA-App oder alternativ mit dem „klassischen“ Kontaktformular. Es gelten die üblichen Hygienevorschriften. Weitere Termine sind der 8.8. und 12.9.2021. Aktuelle Informationen auch unter BfB-zellertal.de.

Bürger für Bürger e. V.

Biergarten

Sonntag, 11. Juli 2021

von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wir freuen uns Sie endlich in unserem Bürgergarten am Ammelbach begrüßen zu dürfen.

Wir laden **alle Bürger/innen** herzlich ein zum Frühschoppen mit Bier/Wein, Brezeln und Spundekäs.

Es wird um **Voranmeldung** gebeten.

E-Mail: schriftfuehrer@bfb-zellertal.de oder
Telefon: 06355/2604

Registrierung vor Ort mit **LUCA-App** oder alternativ mit Kontaktformular

Es gelten die üblichen Hygienevorschriften

Weitere Termine: 08.08.2021 und 12.09.2021

Treffpunkt: Bürgergarten
Auf Ihr Kommen freuen sich
„Bürger für Bürger e.V.“

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Informationen außerhalb

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Online-Vortrag: Thema Vorsorgemöglichkeiten

Am 15.07. möchten wir um 11 Uhr einen Online-Vortrag anbieten zum Thema Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung). Wir wollen in dem Vortrag zu diesen Themen informieren und Fragen beantworten. Bspw. soll es darum gehen, wen man bevollmächtigen kann, was tun bei einem Mißbrauch einer Vollmacht, was kann in einer Patientenverfügung geregelt werden, etc. Der Vortrag dauert ca. 1 h.

Anmeldungen sind möglich per Mail (info@btvkibo.de), wir würden dann einen Zoom-Link vor der Veranstaltung an alle Interessierte verschicken.

E-Mountainbike „Genießertour mit Hütteneinkehr“ am 18. Juli

Die ideale Einsteigertour mit Hüttenrast



Foto: Donnersberg-Touristik-Verband, Dirk Kraus

Am Sonntag, den 18. Juli, startet um 9:00 Uhr die E-Mountainbike „Genießertour mit Hütteneinkehr“. Treffpunkt ist am Sportplatz in Steinbach. Die leichte E-MTB Tour verläuft entlang des südlichen Donnersberg und verspricht schöne Aussichten bei doppelter Hüttenrast. Gefahren wird mit moderatem Tempo auf gut fahrbaren Wegen. Tourguide ist Hartmut Kaschig.

Helm und Radhandschuhe sind erforderlich, eine Radbrille wird empfohlen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 7 € pro Person. Die Kosten bei der Hütteneinkehr sind von den Teilnehmenden selbst zu zahlen.

Für die Tour ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Die Tour finden unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit der Teilnehmer und Guides zu gewährleisten.

Donnersberg-Touristik-Verband

Geo-Tour „Auf den Spuren des Bergbaus rund um den Stahlberg“ am 18. Juli



Am Sonntag, den 18. Juli 2021, ist es wieder soweit: Archäologische Highlights und über Jahrmillionen entstandene Gesteine warten darauf, entdeckt zu werden. Gästeführer Karlheinz Fisch lädt zu einer spannenden Reise durch die bewegte Bergbaugeschichte des Örtchens Stahlberg ein. Diese interessante Tour handelt vom Bergbau auf Silber und „Wassersilber“ und führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Mittelalter bis in die heutige Zeit.

Start der ca. zweistündigen Runde ist um 14.00 Uhr am Wanderparkplatz „Frischer Mut“ (Stahlberg). Der Teilnahmebeitrag beträgt für Erwachsene 4,00 Euro und für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren 2,00 Euro.

Für die Geo-Tour ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich, die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt! Die Tour findet unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit von Teilnehmern und Guide zu gewährleisten.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband unter Tel. 06352-1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de.

Falkensteiner Sommertour am 10. Juli 2021

Geführte Wanderung „Um die Ecke gebracht“

Am Samstag, den 10. Juli 2021 startet um 15.00 Uhr eine geführte Wanderung, bei der die Mitwanderer im wahrsten Sinne des Wortes „um die Ecke gebracht werden“.

Doch bevor es um das sog. *Winnweiler Eck* geht, sind herrliche Ausblicke über Falkensteiner Fluren und überraschende Ansichten in die Nordpfälzer Heimat garantiert.

Treffpunkt mit dem Wanderführer Andreas Fischer ist am Friedhof, Friedhofstraße in 67808 Falkenstein. Insgesamt ist die Wanderung 9 km lang und dauert ca. drei Stunden. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Parkplätze sind am Friedhof/Glockenturm vorhanden.

Eine Teilnahme kostet für Erwachsene (ab 16 J.) 3 Euro, Kinder sind frei. Gerne kann an diesem Tag auch die Falkensteiner Burgruine besichtigt und die örtliche Gastronomie besucht werden.

Die geführte Wanderung wird im Rahmen der Falkensteiner Sommertouren von der Ortsgemeinde Falkenstein in Kooperation mit dem Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Winnweiler angeboten. Die Tour findet unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln statt, um die Gesundheit von Teilnehmern und Wanderführer zu gewährleisten.

Aufgrund einer begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung beim Tourismusbüro Winnweiler, info@winnweiler-vg.de oder Tel. 06302 602 61 unbedingt erforderlich. Kontaktdaten sind vollständig zu hinterlegen.

Weitere Informationen sind unter <https://www.winnweiler-vg.de/tourismus/falkensteiner-sommertouren> abrufbar.



DRK-OV Eisenberg/Pfalz e.V.

Feuerwehr eingekleidet und Sportveranstaltung abgesichert

Ehrenamtliche Helfer des DRK-Ortsvereins versorgten die Feuerwehr mit Ersatzkleidung und leisteten Sanitätswachdienst bei einer Radrennveranstaltung.



Der Gerätewagen „Betreuung“ als Teil des Brand- und Katastrophenschutzes Donnersbergkreis ist in Eisenberg stationiert.

Während des Starkregens in der letzten Juniwoche waren die umliegenden Feuerwehren quasi im Dauereinsatz. Durch den DRK-Ortsverein

erhielten sie im laufenden Einsatz trockene Ersatzkleidung und Schokoriegel zur Stärkung.
 Am letzten Wochenende im Juni wurde in Bolanden die Deutsche Meisterschaft im Straßenradsport aller Nachwuchsklassen ausgetragen. Gemeinsam mit einem Notarzt versorgten DRK-Sanitäter und ~Rettungs-sanitäter 25 Personen mit hauptsächlich kleineren Blessuren. Zweimal wurde der reguläre Rettungsdienst hinzu alarmiert, um Personen ins Krankenhaus zu transportieren.
 Sanitätswachdienste stellen die Erstversorgung während Veranstaltungen sicher. Ehrenamtliche, ausgebildete Helfer versorgen Verletzte und Erkrankte schnell und kompetent vor Ort. Bei Bedarf wird der reguläre Rettungsdienst hinzugezogen um zum Beispiel eine verletzte Person ins Krankenhaus zu bringen.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.
 Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.
 Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-
 Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62 -0
 Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Süßes, herzliches und einfach gut!

Relaxwoche
 7 Übernachtungen mit Halbpension,
 5x Frühstück aus 3 Gängen,
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalter Vesper
p.P. ab 465,-€

Die kleine Auszeit
 Innen-Dinnermontag oder Freitag bis Sonntag
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Glühwein
 1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein
 2 Nächte p.P. **ab 187,-€**

Schwarzwaldroversucherle
 Diner von Sonntag
 bis Donnerstag oder Freitag
 4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. **ab 276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Bio-Teppichwäschen!



Teppich-Reparaturen!



Kostenlose Abholung, kostenlose Lieferung!

Sweet Home Freinsheim

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim
 Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de
 Mo – Sa 8.30 – 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 – 17 Uhr

Wasserschaden? Wir helfen schnell & direkt!

Trocknung, Versicherungs-Gutachten u.v.m.!

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

WOHNEN

IN IHRER REGION



Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
 Zahle über Marktpreis

Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.

Tel.: 0177/3753345

Wohnung in Steinborn zu vermieten ab 01.08.2021,
 86 qm, 3 Zimmer, Küche, Tageslicht-Bad mit Wanne und Dusche, Süd-Balkon, 560,- € + 250,- € NK,
 Garage kann noch dazu gemietet werden.

Info unter 01 74 / 9 01 52 98

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



Urlaub im FERIENLAND COCHEM

von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion.
Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de



pro Person
ab **1.998 €**
inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert
Buchungscode:
LW22

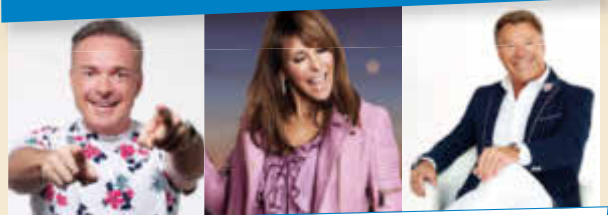
Vom 18.1. – 30.01.2022:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

✚ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“
 - Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
 - 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sven Schuff  **FINANZ**
 Bankfachwirt (IHK) **BROKERSERVICE**

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:
 • Baufinanzierungen mit Nebenkosten
 • Umschuldung mit negativer Schufa
 • Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
 Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Carport und Sichtschutz für Mülltonnen, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ... **Tel. 0 63 51 / 999 70 55, 0152 / 55 47 39 26 oder 0159 / 06 13 00 25**

// Reif für die Abflussprüfung?




Notdienst
0631 351510
 www.jakob-becker.de

24/7
 Abflussreinigung
 Kanal- und Rohrreinigung
 Öl-/Fettabscheiderreinigung
 TV-Kanal-Untersuchung

 **Bauen und**

Wohnen 

Problemlösungen im Bereich der Altbausanierung

Ein Altbau ist gleichermaßen bekannt wie beliebt für seine charakteristische Bauweise. Die im letzten Jahrhundert verbauten Fußböden entsprechen allerdings kaum noch den heutigen Komfort-Anforderungen. In Anbetracht der Wirtschaftlichkeit empfehlen Experten, bei der Altbausanierung auf langlebigen, wasserdichten

Gussasphalt zu setzen. Die geringe Dicke des Estrichs sorgt für ein niedriges Eigengewicht. Bereits wenige Stunden nach dem Einbau ist der Untergrund begehbar und kann mit dem gewünschten Bodenbelag versehen werden. Dank des fußwarmen Untergrundes gehören kalte Füße der Vergangenheit an. Durch

die hohe innere Dämpfung von Schallwellen werden zusätzlich Laufgeräusche minimiert. Das Material aus natürlichen Baustoffen lässt sich der Umwelt zuliebe wiederverwerten und erfüllt darüber hinaus alle Brandschutznormen. Um auch die Anforderungen der Energieeinsparverordnung zu erfüllen und zu große Dicken

der Wärmedämmschicht zu vermeiden, sind hitzebeständige, nicht verformbare PUR/PIR-Hartschaumplatten als untere Dämmschicht empfehlenswert. In Verbindung mit Perlite-Dämmplatten ermöglichen sie eine gute Wärmeleitfähigkeit bei geringerer Einbaudicke.

HLC

M G S
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK
 GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein